

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewiß gereicht es der Gemeinde zur Ehre, daß sie die Opfer nicht scheute, etwas „Rechtes“ herzustellen, einen Bau, der den modernen Anforderungen in allen Teilen entspricht, einen Bau, mit dem die Gemeinde für Jahrzehnte hinaus „versehen“ sein wird, und die Tübacher dürfen mit Recht stolz sein auf dieses gelungene Werk.

Möge nun Gottes Segen auf dem Hause sein und die Heranbildung und Erziehung der Jugend reiche Früchte tragen immerdar zum Wohle der ganzen Gemeinde!

Pädagogische Rundschau.

1. Zürich. Winterthur erstrebt die Unfallversicherung von Schulkindern. — Zur Gründung einer schweiz. Anstalt für Krüppel sind bereits 200 000 Fr. beisammen. —

Das „Schweiz. Evangel. Schulblatt“ bot im abgelaufenen Jahre kleinere literarische und größere Beilagen als „Blätter zur Belebung des Unterrichtes“. Die letzteren bieten also vielfach methodische Arbeiten. —

Die kantonale Erziehungsdirektion prüft die Frage, was an der Visitation der Schulen zu ändern sei, damit den Vorschriften betreffs Zahl der Schulbesuche im Bezirk Zürich genügt und eine einheitlichere Beurteilung der Schulen erzielt werde. Auch die Examenfrage wird in Erwägung gezogen.

2. Bern. Guttwil bewilligt den Sek. Lehrern bei einer Anfangsbefoldung von 2800 Fr. 3 Alterszulagen von je 200 Fr. nach je 4 Dienstjahren bis zum Befoldungsmaximum von 3400 Fr. nach 12 Dienstjahren. —

3. Aargau. Zurzach hat den Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 1909 eine neue Befoldungsvorlage für alle Lehrer im Sinne einer angemessenen Erhöhung der Befoldungen vorzulegen. —

Die Schulgemeinde Lurgi hat die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Gemeinde- und Fortbildungsschule beschlossen.

— Im Alter von nur 33 Jahren starb Bezirkslehrer Dr. Zimmermann in Bremgarten. Ein tief religiöser Lehrer schied mit dem strebsamen Manne. R. I. P.

4. Schwyz. Auch die „Rheinisch-Westfälische Schulzeitung“ in Aachen druckte mehrere Arbeiten der „Päd. Blätter“ vom Jahrg. 1908 mit Quellenangabe ab. So „die Behandlung der Lüge im Schulleben“ von Prof. Dr. W. Foerster. —

Im Herbst 1908 wurden durchschnittlich 15% Rekruten nicht in jenem Kanton geprüft, dem sie nach ihrer Primarschulbildung zuzuteilen sind. In Schwyz waren es 19%, in Luzern 10%, in Genf 9% und in Zug sogar 27%. —

In Altendorf leitet der hochw. Herr Ortspfarrer und Schulin-spektor die Rekrutenschule seit Jahren selbst und erzielt beste Resultate. Dank erntet er wenig, er arbeitet aber dennoch mannhaft weiter. —

6. Glarus. Obligatorium der Fortbildungsschule. Die kantonale Lehrerkonferenz stellte als Postulat für die Schulgesetzrevision mit großer Mehrheit das Obligatorium der Fortbildungsschule auf. —

5. Thurgau. Empfindlicher Lehrermangel macht sich auch in diesem Kanton geltend. Der eigene Nachwuchs reicht nicht aus, fremde Kräfte müssen gesucht und alte Lehrer, die von Rechts wegen ihrer Ruhe leben sollten, wieder herangezogen werden.

6. Frankreich. Der Dominikanerpater Scheil wurde zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er wird als erster Assyriologe bezeichn. et. —

Laut Erklärung des Pariser Abgeordneten J. Steig ist die Unwissenheit in Frankreich gerade zehnmal größer als in den Nachbarländern. —

7. Italien. Im Jahre 1892 gab es in Italien 63,78 % Analphabeten und 1908 noch 48,92 %. Im Jahre 1907 wurden 1800 neue Schulen errichtet. —

8. Preußen. Die Versammlung der Preuß. Abteilung des „kath. Lehrerverbandes“ zu Berlin und der „Preuß. Lehrertag“ nahmen in eingehenden Resolutionen zum Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Lehrerbefoldungsgesetzes klare Stellung.

Pädagogisches Allerlei.

Sonderbare Schulgebräuche haben sich im Laufe der Zeit in mexikanischen Schulen eingebürgert. Viele Schullehrer pflegen die Zufriedenheit mit den Leistungen eines Schülers dadurch zu bekunden, daß sie dem Betreffenden gestatten, während der Unterrichtsstunde eine Zigarre zu rauchen. Ist die ganze Klasse fleißig gewesen, so wird die Erlaubnis zu einem Generalrauchen erteilt, und selbst der kleinste Knirps darf sich eine Zigarette anzünden. Der Lehrer selbst raucht beständig und trinkt dabei aus der auf seinem Pult stehenden Biskörflasche. Ist diese geleert, so wird sie von den Eltern der Schüler, die sich um die Ehre reißen, dem Herrn Behrer den Biskör zu liefern, durch eine neue Flasche ersetzt.

Schulhygiene. In der seit kurzem in Köln eingerichteten städtischen Schul-Zahnklinik wurden bisher vom Direktor derselben die Kinder von sechs Volksschulklassen untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war ein geradezu erschreckendes; denn in Klassen von 40—50 Schülern hatten durchschnittlich nur drei einwandfreie Zähne. Es ergibt sich aber daraus auch die Wichtigkeit von Belehrungen über eine richtige Zahnpflege von frühester Jugend an.

Schulwesen in Japan. Das japanische Unterrichtsministerium hat klare und bestimmte Verordnungen erlassen und ihnen durch in Aussicht gestellte Belohnungen und Strafen gebührenden Nachdruck verliehen. Jede „Hauptstadt“ soll künftig mindestens 100 Volksschulen mit 5000 Schülern und mehr besitzen. Jeder Landbezirk (von welcher Größe ist nicht gesagt) 40 Schulen mit 2000 Schülern. Die Präfekten und sonstigen für die Einrichtung von Schulen verantwortlichen Beamten, die ihren Verpflichtungen in ungenügender Weise nachkommen, sollen bestraft, sehr eifrige Beamte dagegen belohnt werden. Jedes Kind, welches das siebente Lebensjahr zurückgelegt hat, muß einer Schule zugewiesen werden; wo dies unterlassen wird, trifft Eltern und Vormünder Strafe.

Arbeitschule für Knaben. Graf Robert Mörner hat bei Starsjön in Junteland (Schweden) eine Arbeitsschule für Knaben der gebildeten Stände gegründet. Die Anstalt ist eine zusammengesetzte Handarbeits-, Landwirtschafts- und Gartenbauschule, und ihr Zweck ist, die gebildete Jugend zur Achtung vor der körperlichen Arbeit zu erziehen. Die Anstalt, zu der vier Hektar Garten und Ackerland gehören, weist bereits starken Besuch auf.

Das christliche Seminar. Hamburg bekommt nun ein christliches Seminar, das am 1. April 1909 eröffnet werden wird. Seine Gründung ist dem „Kirchlichen Verein“ zu danken und dem Umstande zuzuschreiben, daß die hamburgische Lehrerschaft erklärt hat, sie könne einen rein konfessionellen Religions-Unterricht nicht mehr erteilen. (Deutschen Schulblättern entnommen.)

Ein Laie als protest. Religionslehrer. * Am Lehrerseminar in Kreuzlingen erteilt der Seminardirektor, ein Laie, ex officio, also von